

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mandler
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1005/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Öffentliche Mittel an kirchliche Träger für Jugendarbeit, Sozialarbeit und sonstige öffentliche Aufgaben; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mandler,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Zuwendungen, Leistungsentgelte und sonstigen Zahlungen in welcher Höhe hat die Stadt Erfurt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 an Träger geleistet, die einem konfessionellen Wohlfahrtsverband angehören oder sich mehrheitlich in kirchlicher Trägerschaft befinden und wie gliedern sich diese nach Empfänger, Zweck, Betrag, Haushaltsstelle und Rechtsgrundlage?**

Seitens des Amtes für Soziales erfolgen Leistungsgewährungen insbesondere in den Sozialgesetzbüchern (SGB) IX und XII. Damit verbunden sind größtenteils Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII i. V. m. dem SGB XI. In diesen beiden Leistungsbereichen ist das so genannte sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zutreffend, das heißt gegenüber den leistungsberechtigten Personen bewilligte Leistungen werden durch einen Leistungserbringer erbracht. Zu den Leistungserbringern zählen auch die in der Anfrage benannten Wohlfahrtsverbände mit deren Mitgliedern. Im Rahmen der Sozialgesetzbücher gilt das Sozialgeheimnis. Nach § 35 Abs. 4 SGB I stehen dabei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Sozialdaten gleich. Die erbetene Beantwortung nach einzelnen Empfängern mit Betrag ist daher nicht möglich. Die Rechtsgrundlagen sind wie vorstehend aufgeführt im SGB IX, XI und XII zu finden, insbesondere zum Vertragsrecht:

- §§ 123 ff. SGB IX für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung,
- §§ 82 ff. SGB XI für die Pflegeversicherung und
- §§ 75 SGB XII für Leistungen des SGB XII.

Seite 1 von 5

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgt in den Haushaltsunterabschnitten 411 und 488.

Durch das Jugendamt werden Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) VIII und XII sowie dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) gewährt. Das Leistungsspektrum reicht von der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bis hin zur Hilfe für junge Volljährige und weiteren Aufgaben der Jugendhilfe. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den freien Trägern werden vielzählige Leistungen durch die freien Träger, darunter die in der Anfrage benannten Wohlfahrtsverbände mit deren Mitgliedern, erbracht. Auch für das Sozialgesetzbuch VIII gilt das Sozialgeheimnis, worunter die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach § 35 Abs. 4 SGB I fallen. Die erbetene Beantwortung zur Aufgliederung der gewährten Leistungen nach einzelnen Empfängern und nach der Mittelhöhe ist deshalb nicht möglich.

Die zu erbringenden Leistungen der freien Träger werden auf vertraglichen Regelungen oder über öffentliche Zuschüsse finanziert, die Rechtsgrundlagen hierfür finden sich im Wesentlichen in:

- § 74 SGB VIII i. V. mit der FRLJHEF – Förderung der freien Jugendhilfe,
- §§ 22 ff, 74 a SGB VIII i. V. m. §§ 8, 11, 21, 23 ThürKigaG – Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und
- §§ 77, 78a ff SGB VIII – Vereinbarungen über Kostenübernahme für ambulante und (teil-)stationäre Hilfen.

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgt in den Haushaltsunterabschnitten 451, 452, 453, 454, 455, 456, 460, 462, 464 und 465.

2. Welche laufenden Leistungsvereinbarungen und Verträge, insbesondere nach § 74 SGB VIII, § 11 ThürKigaG sowie der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Erfurt, bestehen derzeit mit den genannten Trägern und wie hoch ist das jeweilige vertraglich vereinbarte Jahresvolumen je Träger und Leistungsbereich und welche Laufzeiten wurden dabei vereinbart?

Die für das Amt für Soziales benannte Förderrichtlinie Soziales und die daraus resultierenden Förderungen von sozialräumlichen Projekten erfolgt jährlich. Laut Richtlinie entscheidet jeweils der für Soziales zuständige Ausschuss über die Förderung. Gefördert werden laut Richtlinie ausschließlich Sachkosten. Die folgende Übersicht zeigt die Förderung auf:

2021	2022	2023	2024
Caritasverband für das Bistum Erfurt	evangelische Kaufmannsgemeinde	evangelische Kaufmannsgemeinde	Jesus-Projekt Erfurt e. V.
evangelische Kaufmannsgemeinde	evangelischer Kirchenkreis	evangelischer Kirchenkreis	
evangelischer Kirchenkreis	evangelische Stadtmission	evangelische Stadtmission	
evangelische Stadtmission	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	
Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius / St. Wigbert	Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius	

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius / St. Wigbert			
insgesamt: 19.270 EUR	insgesamt: 19.162 EUR	insgesamt: 20.695 EUR	insgesamt: 4.207 EUR

Alle Förderungen über die Förderrichtlinie Soziales sind in den zugehörigen Drucksachen einsehbar.

Der Förderzeitraum für die von den freien Träger angebotenen Leistungen ist auf die jeweilige Jugendhilfeart ausgerichtet. Für Projekte der Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII erfolgt die Förderung entsprechend der FRLJHEF-P für ein Kalenderjahr. Die Förderung von Kindertageseinrichtungen ist ebenfalls jährlich ausgerichtet. Hingegen werden im Bereich der Hilfe zur Erziehung grundsätzlich zeitlich unbefristete Leistungsentgeltvereinbarungen abgeschlossen. Für die investive Förderung nach FRLJHEF-I ist der Förderzeitraum an die jeweilige Maßnahmedauer gebunden. Folgende konfessionelle Wohlfahrtsverbände wurden für nachgenannte Leistungen in den Jahren 2021 bis 2024 gefördert:

Hilfeart (UA)	2021	2022	2023	2024
Familienförderung (453, 462)	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Jesus-Projekt Erfurt e. V.		Jesus-Projekt Erfurt e. V.
	Jumpers gGmbH			
	Caritas			
Gesamt in TEUR	65	4	0	32
Hilfen zur Erziehung (465)	Caritas	Caritas	Caritas	Caritas
(Beratungsstellen)	ÖKP gGmbH	ÖKP gGmbH	ÖKP gGmbH	ÖKP gGmbH
Gesamt in TEUR	462	553	558	569
Jugendarbeit (451, 460)	CVJM	CVJM	CVJM	CVJM
	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Jesus-Projekt Erfurt e. V.
	Malteser	Malteser	Malteser	Malteser
	Offene Arbeit ev. Kirchenkreis	Offene Arbeit ev. Kirchenkreis	Offene Arbeit ev. Kirchenkreis	Offene Arbeit ev. Kirchenkreis
	Ev. Jugend Erfurt	Ev. Jugend Erfurt	Ev. Jugend Erfurt	Ev. Jugend Erfurt
	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
	Katholische Dekanatsjugend	Katholische Dekanatsjugend	Katholische Dekanatsjugend	Katholische Dekanatsjugend
	Stadtmission		Stadtmission	Stadtmission
Gesamt in TEUR	580	365	661	1.999
Kindertageseinrichtungen (464)	Augusta-Viktoria-Stift	Augusta-Viktoria-Stift	Augusta-Viktoria-Stift	Augusta-Viktoria-Stift
	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt

	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein
	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost
	Ev. Kirchspiel Hochheim-Schmira	Ev. Kirchspiel Hochheim-Schmira	Ev. Kirchspiel Hochheim-Schmira	Ev. Kirchspiel Hochheim-Schmira
	Ev. Kirchspiel Windischholzhäuser-Büßl.	Ev. Kirchspiel Windischholzhäuser-Büßl.	Ev. Kirchspiel Windischholzhäuser-Büßl.	Ev. Kirchspiel Windischholzhäuser-Büßl.
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH
	Ev. Thomasgemeinde	Ev. Thomasgemeinde	Ev. Thomasgemeinde	Ev. Thomasgemeinde
	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
	Kath. Pfarrgemeinde „St. Nikolaus“	Kath. Pfarrgemeinde „St. Nikolaus“	Kath. Pfarrgemeinde „St. Nikolaus“	Kath. Pfarrgemeinde „St. Nikolaus“
	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.
	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH
	Zweckverband ev. Kindertageseinrichtungen	Zweckverband ev. Kindertageseinrichtungen	Zweckverband ev. Kindertageseinrichtungen	Zweckverband ev. Kindertageseinrichtungen
Gesamt in TEUR	23.546	25.149	27.235	27.809
Besondere Förderung Kita (454)	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
	Diakonie Mitteldeutschland	Diakonie Mitteldeutschland	Diakonie Mitteldeutschland	Diakonie Mitteldeutschland
		Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost	Ev. Kirchengemeinschaft Erfurt-Südost
	Ev. Stadtmission	Ev. Stadtmission	Ev. Stadtmission	Ev. Stadtmission
	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.
	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH	St. Martin gGmbH
	Zweckverband ev. Kindertageseinr.	Zweckverband ev. Kindertageseinr.		
	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein
Gesamt in TEUR	249	248	259	268

Anmerkung zur den Kindertageseinrichtungen: Einzelne Einrichtungen in katholischer Trägerschaft haben sich der St. Martin gGmbH angeschlossen, einzelne Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft werden vom Zweckverband für Kindertageseinrichtungen evangelischen Kirchenkreis Erfurt vertreten.

Die geförderten Projekte und Einrichtungen sind im jeweils einschlägigen Maßnahmeplan des Familienförderplans, des Jugendhilfeplans Hilfe zur Erziehung und des Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen richtet sich die Förderung u. a. nach der jährlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt. Zu den einzelnen Fördervorgaben verweisen wir auf die vorgenannten Pläne.

3. In welchen städtischen Projekten oder Maßnahmen fungiert die Stadt Erfurt als Projektträger, während die operative Durchführung ganz oder teilweise einem Träger im Sinne von Frage 1 übertragen ist und wie gliedert sich die Finanzierung dieser Projekte jeweils nach städtischem Anteil, Landesmitteln und EU-Mitteln?

Im Bereich des Amtes für Soziales fungiert die Stadt selber als Antragssteller im Bundesförderprogramm Ehap+ und im Landesförderprogramm AGATHE. Hier erfolgt die Förderung entsprechend Vorgaben der Fördermittelgeber, wie folgt:

Ehap+	90 % ESF-Mittel 5 % Bundesmittel	1 % Eigenmittel Dritter	4 % kommunale Mittel einschließlich Personalgestellung
AGATHE	80 % Landesmittel	2,89 % Eigenmittel Dritter	17,11 % kommunale Mittel einschließlich Personalgestellung

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn